

Betriebsanweisung für Maschinen



Stand:
05.05.2023

Anwendungsbereich

Kaffeemaschine

Diese Betriebsanweisung gilt für Kaffeemaschine.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Verbrühungsgefahr durch heiße Flüssigkeiten und heißem Dampf.
Gefahr durch heißes Kaffeemehl.
Gefahr durch Verbrennungen an der Warmhalteplatte
Rutschgefahr durch verschüttete Flüssigkeiten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.
Benutzung nur durch unterwiesenes Personal.
Betriebssicherheit muss in jedem Betriebszustand gewährleistet werden.
Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt oder manipuliert werden.
Zum Befüllen des Wasserbehälters den Messbecher verwenden. Wasserbehälter nicht überfüllen.
Geöffnete Thermoskanne/Glaskanne positionieren.
Filter mit abgemessener Menge Kaffeemehl einsetzen und richtigen Sitz prüfen.
Nach Erlöschen der Kontrolllampe noch mind. 1 Minute warten, bis das Wasser durch den Filter gelaufen ist.
Erst dann Filter entnehmen und ablegen, dann Kaffeekanne entnehmen und verschließen.
Das Gerät während des Betriebes niemals unbeaufsichtigt lassen.
Das Netzkabel nicht mit Wärmequellen bzw. scharfen Kanten in Berührung kommt lassen. Das Netzkabel nicht vom Tisch oder von der Theke herunterhängen lassen. Netzkabel so verlegen, dass niemand auf das Netzkabel treten oder darüber stolpern kann.
Das Netzkabel nicht knicken, quetschen, verknoten, immer vollständig abwickeln. Niemals das Gerät oder andere Gegenstände auf das Netzkabel stellen.
Netzstecker aus der Steckdose ziehen, wenn das Gerät nicht benutzt wird.

Verhalten bei Störungen

Bei Störungen oder Schäden am Gerät ist das Gerät auszuschalten, das Netzkabel aus der Steckdose zu ziehen und vor unbefugtem Wiederanschalten zu sichern.
Der Vorgesetzte ist sofort zu verständigen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Unfall melden, Ruhe bewahren und auf Selbstschutz achten.
Unfallstelle sichern.
Erste-Hilfe leisten/Ersthelfer informieren und ggf. einen Arzt hinzuziehen.
Auch kleine Verletzungen versorgen.
Vorgesetzten informieren.
Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Meldezettel eintragen.

Notruf: 0-112

Ersthelfer: siehe Notfallplan

Instandhaltung, Sachgerechte Entsorgung

Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und fachlich qualifizierten Personen durchgeführt werden.
Entsorgung gemäß örtlichen behördlichen Vorschriften.

Folgen bei Nichtbeachtung

Gesundheitlichen Folgen: Verletzung, Erkrankung, Tod.
Rechtliche Folgen: Ermahnung, Abmahnung, Verweis, Kündigung, Strafanzeige.

Unterschrift des
Verantwortlichen:

Datum: 08.05.2023